



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB
Krumpferstraße 18 - 20, 82362 Weilheim i.OB

Gemeinde Herrsching
Bahnhofstraße 17
82211 Herrsching

Name
Michael Ferstl
Telefon
0881 994-1234
Telefax
0881 994-1111
E-Mail
Michael.Ferstl@aelf-wm.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Geschäftszeichen	Weilheim i.OB
E-Mail vom 24.02.2021	AELF-WM-L2.2-4611-29-2-4	23.03.2021

Flächennutzungsplan

13. Änderung FNP im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 67 "Gymnasium Herrsching"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren möchten wir uns wie folgt äußern:

Aus dem Bereich Landwirtschaft:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.01.2020 mit dem Aktenzeichen AELF-WM-L2.2-4611-29-1-3, die weiterhin Gültigkeit hat.

Aus dem Bereich Forsten:

Kleinflächig liegen gemäß Waldfunktionenkarte im Süden Waldflächen mit einer besonderen Lebensraumfunktion sowie Erholungswald der Intensitätsstufe II. Waldflächen mit besonderen Waldfunktionen sind nicht von den geplanten Eingriffen betroffen. Die geplanten Eingriffe in nach § 30 BNatSchG geschützten naturschutzfachlich hochwertigen Sumpfwald- und Sumpfgebüschstandorte können durch die Errichtung einer Dichtwand auf ein Minimum reduziert werden. Dennoch gehen 0,16 ha durch Überbauung und Versiegelung dauerhaft verloren.

Die Erhaltung des Waldes liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse (Art. 1 BayWaldG). Die staatlichen Behörden sind angehalten, Waldflächenverluste auszugleichen (Art. 7 Satz 1 i.V.m. Art. 5 BayWaldG). Auf einen walddrechtlichen Flächenausgleich wird verzichtet, da im vorliegenden Fall dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Waldes ein sehr hohes öffentliches Interesse an der Umsetzung der Planung gegenüber steht, das in der Abwägung den Vorrang verdient.

Seite 1 von 2

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Ferstl
Landwirtschaftsoberinspektor